Einfache Anfrage Gutmann-St.Gallen vom 12. April 2002
(Wortlaut anschliessend)

Haftpflichtversicherung für Fahrräder

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. September 2003

Bruno Gutmann-St.Gallen erkundigt sich in einer Einfachen Anfrage, die er am 12. April 2002 eingereicht hatte, ob die Regierung bereit sei, eine Deckungserweiterung der Haftpflichtversicherung für Fahrräder von Fr. 500'000.– auf 1 Mio. Franken bei möglichst gleichbleibender Prämie zu prüfen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Ein Prämienvergleich unter den Anbieterinnen und Anbietern der «Velovignette», wie er in der Einfachen Anfrage angestellt wird, ist aus zwei Gründen nicht repräsentativ: Die Prämienhöhe hängt zum einen von der Schadenbelastung des jeweiligen Haftpflichtvertrags ab. Die Fahrradhaftpflichtpolice des Kantons St.Gallen weist in der Vertragsperiode 1998 bis 2002 ein Schaden-/Prämienverhältnis von 77 Prozent aus. Zum zweiten gibt es Anbieterinnen und Anbieter, welche die Fahrradvignette nur zu Teilkosten abgeben und so direkt eine Dienstleistung an den Kunden generieren, indem sie die Fahrradvignetten subventionieren bzw. einen Teil der Prämien übernehmen. Im Kanton St.Gallen wird die Fahrradvignette zu Vollkosten verkauft. Allein die Produktionskosten des Vignettenklebers betragen rund 13'000 Franken je Jahr.

Mit Bezug auf die Versicherungssumme gilt es zu beachten, dass bei einem Fahrradunfall mit Drittschäden die Privathaftpflichtversicherung jenen Teil des Schadens übernimmt, der die Versicherungssumme der Fahrradhaftpflichtversicherung übersteigt. Deshalb wurde bisher die Versicherungssumme möglichst tief gehalten, damit keine Doppelversicherungen entstehen. Indessen ist eine Privathaftpflichtversicherung nicht obligatorisch, weshalb keine Garantie besteht, dass bei einem Fahrradhaftpflichtschaden die Komplementärdeckung einer Privathaftpflichtversicherung zum Tragen kommt. Ausserdem sind wegen der zunehmenden gesellschaftlichen Anspruchsmentalität die Schadenersatzbegehren im Steigen begriffen. Ferner werden häufiger Invalidenrenten ausgesprochen als in früheren Jahren. Die Regresspolitik der Invalidenversicherung hat sich entsprechend verschärft. Aus diesen Gründen ist in der Tat für jene Fälle bzw. Lücken, wo keine Privathaftpflichtversicherung Komplementärdeckung gewährt, eine höhere Versicherungssumme angezeigt.

Gestützt auf diesen Überlegungen und Feststellungen erhöhte der Kanton St.Gallen auf 1. Januar 2004 die Versicherungssumme für die Fahrradhaftpflichtversicherung auf 2 Mio. Franken. Die Prämie beträgt neu Fr. 7.– und deckt sämtliche Kosten des Kantons. Die Motorfahrrad- und Fahrradhaftpflichtversicherung wird ausserdem im Jahr 2004 auf das Jahr 2005 gemeinsam mit dem Kanton Thurgau für den Abschluss eines neuen Vertrages öffentlich ausgeschrieben.

30. September 2003

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.02.10

Einfache Anfrage Gutmann-St.Gallen: «Velovignette/Velohaftpflicht 2002

Mit der Velovignette schliessen Velofahrer obligatorisch eine Haftpflichtversicherung ab, die bei Unfällen für Schäden aufkommt. Je nach Versicherungsträger beträgt die Prämie insgesamt zwischen Fr. 3.80 und Fr. 6.–. Anbieter sind die Kantone und Private (VCS, TCS, SBB uam).

Die vereinbarte Deckung beträgt mit Gültigkeit im Europäischen Raum in den meisten Kantonen 1 Mio. Franken.

Als einer der wenigen Kantone verfügt der Kanton St.Gallen für eine Prämie von lediglich über eine Deckung von Fr. 500'000.– zum Preis von Fr. 5.–.

Der gleiche Versicherungsträger verlangt für die Velohaftpflicht mit einer Deckung von 1 Mio. Franken im Kanton Zug Fr. 3.80, im Kanton Aargau Fr. 4.80, im Kanton Thurgau Fr. 5.50 und im Kanton Zürich Fr. 6.–. Es gibt Versicherungsträger die für die ganze Schweiz für eine Deckung von 1 Mio. Franken lediglich Fr. 4.– verlangen.

Frage an die Regierung:

Ist die Regierung bereit eine Deckungserweiterung von Fr. 500'000.– auf 1 Mio. Franken zur möglichst gleichen Prämie zu prüfen?»

12. April 2002